

II-5155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/100-Parl/88

Wien, 5. August 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

2356 IAB

1988 -08- 19

zu 2459/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2459/J-NR/88, betreffend das Fach Europarecht an den österreichischen Universitäten, die die Abg. Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen am 8. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 5)

Das Fach "Europarecht einschließlich des Rechtes supranationaler Organisationen" ist als Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums der Rechtswissenschaften vorgesehen. Das Europarecht hat vielfältige Wurzeln in verschiedenen Rechtsgebieten, wie Völkerrecht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht, Privatrecht und Öffentlichem Recht und wird dementsprechend von den für die diversen Aspekte des Europarechtes zuständigen Instituten betreut und angeboten.

Zur Zeit gibt es noch keine ausschließlich für Europarecht gewidmeten Planstellen an den Universitäten; es liegen allerdings dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch keine diesbezüglichen Stellenplananträge vor. Lediglich die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz hat für den Stellenplan 1989 ein Ordinariat für Europarecht beantragt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist jedoch im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung der

- 2 -

europäischen Integration und die intensiven Bemühungen Österreichs um eine Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften an einer verstärkten Pflege des Europarechtes an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten besonders interessiert. Es ist daher die Errichtung von Instituten für Europarecht in der Rechtsform besonderer Universitätseinrichtungen gemäß § 83 UOG an den einzelnen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Aussicht genommen. Dort könnten jeweils ein Gastprofessor sowie bereits an anderen Instituten vorhandene und für die oben erwähnten Aspekte des Europarechtes zuständige Professoren und Mittelbauvertreter im Wege von Doppelzuteilungen tätig werden. Nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes könnten noch weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Diesbezügliche Antragstellungen im Rahmen des autonomen Wirkungsbereiches der Fakultäten sind abzuwarten.

Der Bundesminister:

